



## **Berichte und Anträge** zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 21. November 2025  
19.30 Uhr



## **Erläuterungen**

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2025. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die Kurzversion der Berichte und Anträge werden den Stimmbürger\*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
2. Genehmigung der Erneuerung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Dorfladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00, ab dem Jahr 2026, befristet auf fünf Jahre
3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Biberstein / Erarbeitung 2. Generation / Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00
4. Ertüchtigung Regenwasserbecken Oberer Dorfplatz / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00
5. Budget 2026 mit einem neuen Steuerfuss von 99 %
6. Verschiedenes und Umfrage mit Verabschiedung Vizeammann Martin Hächler

# **Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail**

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 6. Juni 2025 genehmigen.**

---

## **2. Genehmigung der Erneuerung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Dorfladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00, ab dem Jahr 2026, befristet auf fünf Jahre**

Am 28. November 2014 hat die Gemeindeversammlung ein erstes Mal einem Jahresbeitrag von Fr. 20'000.00 an die Stiftung Schloss Biberstein zu Handen des Schlossladens zugestimmt. Der Beitrag wurde vorerst auf fünf Jahre befristet gewährt.

Über die Verlängerung des Beitrages wurde aufgrund der Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020 an der Urne entschieden. Von 804 in Betracht fallenden Stimmzetteln stand auf 733 ein Ja, nur auf 71 ein Nein.

Die Stiftung stellt nun erneut den Antrag auf Verlängerung der Unterstützung für weitere fünf Jahre. Trotz längeren Öffnungszeiten, angepasstem Angebot und der Integration einer Postagentur bleibt der Laden nicht kostendeckend. Die tägliche Kundenfrequenz ist erfreulich, doch der Umsatz pro Kunde eher tief.

Die Stiftung Schloss Biberstein fällt ihren Entscheid zur Weiterführung des Ladens nicht nur aus rein wirtschaftlichen Gründen. Im Dorfladen, wie auch für die Herstellung von Bäckereiprodukten tagsüber, werden mehrere Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf beschäftigt. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden. Diese attraktiven geschützten Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Die Stiftung plant den Dorfladen weiterhin zu betreiben und subventioniert das Defizit teilweise selbst.

Es ist der Behörde ein Anliegen, der Bevölkerung einen gut funktionierenden Dorfladen mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten zu sichern. Der Gemeindebeitrag trägt zur Verringerung des Fehlbetrags bei und gilt als starkes Zeichen, dass für die Bevölkerung der Schlossladen mit integrierter Poststelle wichtig ist.

Eine weitere Beteiligung, auch im Sinne der Belebung des Dorfes, ist sachgerecht und angebracht. Der jährliche Beitrag soll erneut befristet auf fünf Jahre gesprochen werden. Anschliessend kann wiederum eine neue Beurteilung erfolgen.

## **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle einem jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Schlosladen der Stiftung Schloss Biberstein in der Höhe von Fr. 20'000.00 ab 2026, befristet auf fünf Jahre, zustimmen.**

---

## **3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Biberstein / Erarbeitung 2. Generation / Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00**

### **Ausgangslage**

Für das öffentliche Gemeinwesen ist der kommunale Generelle Entwässerungsplan (GEP) die Richtlinie, welche für die Planung, den Bau, die Weiterentwicklung und den Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung massgebend ist. Der GEP der Gemeinde Biberstein stammt aus dem Jahr 2003. Er beinhaltet folgende wesentlichen Ziele:

- Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser;
- Verminderung der Abwasserreinigungskosten durch Reduktion des Fremdwasseranteils;
- optimale Ausnutzung der vorhandenen Anlagen zu Gunsten eines verbesserten Gewässerschutzes;
- Verhinderung von Fehlinvestitionen im Entwässerungs- und Gewässerschutzbereich;
- Darstellung des künftigen jährlichen Finanzbedarfs.

Der GEP zeigt damit auf, wie das Abwasser, unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte, abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können.

Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen bedarfsgerechten Ausbau und einen zielgerichteten Unterhalt im Bereich der Abwasserbeseitigung. Dies mit dem Ziel, den Wert und die Lebensdauer der kommunalen Abwasseranlagen langfristig zu erhalten.

Der Planungshorizont für einen GEP beträgt 15 bis 20 Jahre. Es ist daher angebracht und wird vom Kanton auch gefordert, wieder eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen, um einen aktuellen GEP zur Verfügung zu haben.

### **Pflichtenheft**

Der Gemeinderat hat der Bodmer Bauingenieure AG den Auftrag erteilt das Pflichtenheft für die Erarbeitung von GEP 2 zu erstellen. Das Pflichtenheft dient als verbindliche Grundlage für die Offertstellung des GEP-Ingenieurs für den Bearbeitungsumfang bei der Erstellung von GEP 2.

Das ausgearbeitete Pflichtenheft befindet sich derzeit beim Kanton zur Prüfung.

## Notwendige Arbeiten

Im Hinblick auf die notwendige GEP-Erarbeitung mussten bereits **Vorarbeiten** geleistet werden. Die Kosten dafür waren in den jeweiligen Budgets eingestellt. So waren die Kataster nachzuführen und zu ergänzen und eben das Pflichtenheft auszuarbeiten.

Im Zuge der Ausarbeitung von GEP 2 werden unter anderem alle Abwasserleitungen und -schächte, inklusive der privaten Sammelleitungen, auf ihren baulichen Zustand untersucht. Das öffentliche Leitungsnetz weist eine Länge von ca. 12 Kilometer auf.

Weiter können allfällige Rückstauprobleme mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Die neue Entwässerungsplanung kann auf die aktuellen Grundlagen (gesamtrevidierte Nutzungsplanung, vollständiger Abwasserkataster, kantonale Datenmodelle, genehmigtes Pflichtenheft des Kantons) abgestützt werden.

Eine Aufgabe des GEP-Ingenieurs ist auch die Beratung der Gemeinde in Sachen Abwassergebühren, nachdem der Sanierungsbedarf und dessen Etappierung im ganzen Gemeindegebiet über die nächsten Jahre definiert werden konnte.

Die Bodmer Bauingenieure AG wurden als Bauherrenbegleitung engagiert. Sie berät die Gemeinde im ganzen GEP-Prozess und leistet bei den notwendigen Ausschreibungen Support.

## Termine

Die Vorarbeiten wurden 2024 und vorallem 2025 geleistet. Für 2026 ist die Ausschreibung und Arbeitsvergabe GEP-Ingenieur geplant. Ab 2026 sollen die Kanalfernsehaufnahmen starten. Parallel und bis 2028 laufen die einzelnen GEP-Projektbearbeitungen durch den Ingenieur.

## Kosten

Es wird mit folgenden Bruttokosten gerechnet:

<b>Administratives</b>	Fr. 18'000.00
<b>Kanalfernsehaufnahmen</b>	Fr. 120'000.00
<b>Abwasserkatasterbereinigungen</b>	Fr. 18'075.00
<b>GEP 2 Projektbearbeitung</b>	Fr. 183'000.00
<b>Unvorhergesehenes</b>	<u>Fr. 30'000.00</u>
Zwischentotal	Fr. 369'075.00
MwSt. und Rundung	<u>Fr. 29'895.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr. 400'000.00</b>

Der Kanton Aargau subventioniert 20 % an die GEP-Bearbeitung. Nicht subventionsberechtig sind bereits bestehende Kanalfernsehaufnahmen und umfangreiche Änderungen am Kataster. Es ist mit einem ungefähren Subventionsbeitrag von Fr. 68'000.00 zu rechnen.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2) der Gemeinde Biberstein zustimmen.**

## **4. Ertüchtigung Regenwasserbecken Oberer Dorfplatz / Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00**

### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung auf Verbands-ebene (VGEP) will der Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU) alle Sonderbauwerke im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Aarau (ARA) in das Steuerungssystem der ARA integrieren. Sonderbauwerke sind z.B. Regenbecken, Fangkanäle oder Pumpwerke. Ein optimaler Gewässerschutz im ARA-Einzugsgebiet kann nur erreicht werden, wenn diese Sonderbauwerke durch eine zentrale Stelle gesteuert und bewirtschaftet werden.

Im Auftrag des AVAU und der Verbandsgemeinden wurde durch eine externe Firma ein Projekt ausgearbeitet, in dem der Zustand aller Sonderbauwerke aufgenommen und die Anforderungsziele definiert wurden. Die betroffenen Anlagen sind baulich so herzustellen, dass mindestens für die nächsten zehn Jahre kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Im Rahmen dieser Umsetzung sind für die Gemeinde Biberstein verschiedene Bauwerke zu sanieren. Die Pumpwerke Schachen und Langenrain wurden bereits ausgeführt. Als nächstes steht die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Oberer Dorfplatz an. Das Bauprojekt wurde durch die Bodmer Bauingenieure AG ausgearbeitet. Für die Elektroplanung ist die Firma EMSR Plan AG beauftragt.

### **Bestand und Funktion Regenüberlaufbecken**

Das Regenüberlaufbecken Oberer Dorfplatz verfügt über ein Rückhaltevolumen von rund 115 m<sup>3</sup>. Es wird bei starken Regenfällen gefüllt und leitet bei Überlast überschüssiges Mischwasser kontrolliert in den Dorfbach ab. Schmutzstoffe setzen sich dabei ab oder werden von einer Tauchwand zurückgehalten. Nach Regenereignissen wird das Becken automatisch entleert und gereinigt. Der bauliche Zustand des Bauwerks ist grundsätzlich gut, jedoch entsprechen einzelne Anlagen und Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr den heutigen Standards.

### **Bestand und Mängel der Betriebsanlagen**

Der Betriebsraum befindet sich oberhalb des Durchlaufbeckens. Im Betriebsraum sind unter anderem elektrische Installationen mit den Sicherungs- und Verteileinrichtungen sowie den Mess- und Steuereinrichtungen vorhanden. Im Betriebsraum fehlen moderne Absturzsicherungen und gasdichte Schachtabdeckungen. Zudem sind die Zugänge zu den unterirdischen Anlageteilen mit Baujahr 1993 veraltet.

Der Zugang zum Durchlaufbecken erfolgt über eine Öffnung im Boden des Betriebsraums und ist über eine Schwimmleiter erreichbar. Der Zulauf geschieht via Mischwasserkanal in den Zulaufkanal des Regenbeckens.

Das gespeicherte Mischwasser wird durch die Tauchpumpe im Pumpensumpf über eine Druckleitung in den Messschacht gefördert. Von dort gelangt das Abwasser in das Kanalsystem und zur ARA. Die Entleerung erfolgt automatisch.

Wenn das Rückhaltevolumen des Beckens vollständig ausgeschöpft ist, wird das überschüssige Mischwasser über eine Überfallkante via Entlastungsleitung in den "Dorfbach" geführt.

Zur Rückhaltung von Schwimm- und Schmutzstoffen ist vor der Überfallkante eine schwimmende Tauchwand installiert. Sie verhindert, dass Schwimmstoffe (z. B. Papier, Hygieneartikel) in den Vorfluter gelangen.

### **Massnahmen**

Zur Aufrüstung des Pumpwerkes sind verschiedene bauliche Massnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Hygiene, Elektroinstallationen und Betoninstandsetzung notwendig. Dazu gehören unter anderem neue Geländer- und Leiterkonstruktionen, neue Schachtabdeckungen (gas- und geruchdicht), Schutzgitter bei der Einleitung in den Dorfbach, eine Druckerhöhungspumpe sowie die altersbedingte Erneuerung von sämtlichen elektrotechnischen Komponenten.

### **Kosten**

Die Kosten zeigen folgendes Bild:

Gebäude	Fr.	93'000.00
Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
Elektromaschinelle Ausrüstung	Fr.	26'500.00
Steuerungstechnik	<u>Fr.</u>	<u>60'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	239'500.00
MwSt. und Rundung	<u>Fr.</u>	<u>19'500.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>259'000.00</b>

### **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 für die Sanierung und Instandsetzung des Regenwasserbeckens Oberer Dorfplatz, zustimmen.**

---

## **5. Budget 2026 mit einem neuen Steuerfuss von 99 %**

### **Ausgangslage**

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2024) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt.

### **Steuerfuss**

Der Gemeinderat hatte bei der Ausarbeitung des Budgets 2026 in einer ersten Lesung rigorose Streichungen und Anpassungen vorgenommen. Trotzdem musste ein sehr grosser Aufwandüberschuss zur Kenntnis genommen werden. Es wurden für eine Antragsstellung an der Gemeindeversammlung weitere Optimierungen vorgenommen. Es blieb aber weiterhin ein hoher Aufwandüberschuss bestehen.

Bereits in früheren Jahren hatte der Gemeinderat kritisch zu hinterfragen, wie ein nachhaltiger Schuldenabbau erfolgen kann. Die Entwicklung zeigte, dass in den nächsten Jahren bei der Budgetierung jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen sein wird und so ein Schuldenabbau nicht mehr möglich wäre. Der Gemeinderat kommunizierte, dass die Situation über die nächsten Rechnungsabschlüsse zu beobachten sei.

Bereits 2023 wurde für die Aufgaben- und Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung von 3 % ab dem Jahr 2026 ins Auge gefasst. Anlässlich der Budgetierung 2025 wurde bekannterweise diese Steuerfusserhöhung bereits umgesetzt und von der Gemeindeversammlung bewilligt. In der Finanzplanung wurde auch ein weiterer möglicher Erhöhungsschritt für 2028 von erneut 3 % eingestellt.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass auch bei der Budgetierung 2026 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden kann, dieser aber nicht gegen Fr. 400'000.00 gehen darf, wie dies in der ersten Lesung der Fall war, auch nach einer rigorosen Streichrunde. Es wurden in allen Abteilungen sämtliche nicht unbedingt notwendigen Anschaffungen oder Aufträge nochmals kritisch hinterfragt und an den meisten Orten ganz gestrichen oder stark gekürzt.

Mit zusätzlichen Einnahmen, die aus einer erneuten Steuererhöhung um 4 % bereits für 2026 möglich sind, beträgt der Aufwandüberschuss noch Fr. 11'785.00. Nach Abwägung aller Argumente und Optionen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine weitere Anhebung des Steuerfusses ab 2026 auf 99 % richtig ist. Oberstes Ziel ist es den Steuerfuss unter 100 % zu halten und im Falle einer "Besserung" auch wieder in die andere Richtung reagieren zu können.

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuelle Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuziehende und die vermuteten Nachträge erhöht.

Die Tendenz aus den Vorjahren bestätigt sich: Es ist aufgrund struktureller Veränderungen mit Mindererträgen oder bestenfalls einer Stagnation bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Vor allem die Vorjahresnachträge werden nicht mehr so hoch ausfallen.

## **Berechnungsbeispiele**

Das kantonale Steueramt bietet Möglichkeiten, um die persönlichen Steuerausgaben berechnen zu können. Sie finden diese unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) im Bereich "Natürliche Personen". Wir zeigen an dieser Stelle einfache Rechnungsbeispiele für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Biberstein auf (jeweils ohne Kirchensteuer, ohne Feuerwehrsteuerpflicht, ohne direkte Bundessteuer):

### **Alleinstehend, ohne Kinder**

#### **2026**

steuerbares Einkommen Fr. 50'000  
steuerbares Vermögen 0  
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 2'360.15  
Kantonssteuer 111 % Fr. 2'646.20

**Mehrausgaben** Gemeindesteuer **Fr. 95.35**

steuerbares Einkommen Fr. 100'000  
steuerbares Vermögen 0  
Kantonssteuer 111 % Fr. 7'701.20  
Gemeindesteuer **99 %** Fr. 6'868.60

**Mehrausgaben** Gemeindesteuer **Fr. 277.50**

#### **2025**

steuerbares Einkommen Fr. 50'000  
steuerbares Vermögen 0  
Gemeindesteuer 95 % Fr. 2'264.80  
Kantonssteuer 111 % Fr. 2'646.20

steuerbares Einkommen Fr. 100'000  
steuerbares Vermögen 0  
Kantonssteuer 111 % Fr. 7'701.20  
Gemeindesteuer 95 % Fr. 6'591.10

## Verheiratet, 2 Kinder

### 2026 mit 99 %

steuerbares Einkommen Fr. 50'000  
 steuerbares Vermögen 0  
 Gemeindesteuer **99 %** Fr. 1'265.20  
 Kantonssteuer 111 % Fr. 1'418.60  
**Mehrausgaben** Gemeindesteuer **Fr. 51.10**

steuerbares Einkommen Fr. 100'000  
 steuerbares Vermögen 0  
 Gemeindesteuer **99 %** Fr. 4'720.30  
 Kantonssteuer 111 % Fr. 5'292.50  
**Mehrausgaben** Gemeindesteuer **Fr. 190.70**

### 2025 mit 95 %

steuerbares Einkommen Fr. 50'000  
 steuerbares Vermögen 0  
 Gemeindesteuer 95 % Fr. 1'214.10  
 Kantonssteuer 111 % Fr. 1'418.60

steuerbares Einkommen Fr. 100'000  
 steuerbares Vermögen 0  
 Gemeindesteuer 95 % Fr. 4'529.60  
 Kantonssteuer 111 % Fr. 5'292.50

## Gebundene Ausgaben

Die aktuelle Entwicklung der Zahlen für **die gebundenen Ausgaben ist teilweise besorgniserregend. Tatsache ist, dass nicht nur die Gemeinde Biberstein mit diesen Gegebenheiten zu kämpfen hat.** In einzelnen Bereichen werden deshalb auch Vorstösse beim Kanton unternommen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ob dies Einflüsse haben wird und wann diese dann greifen würden, kann heute nicht gesagt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt anhand der grössten gebundenen Ausgabeposten die Entwicklungen in Biberstein auf:

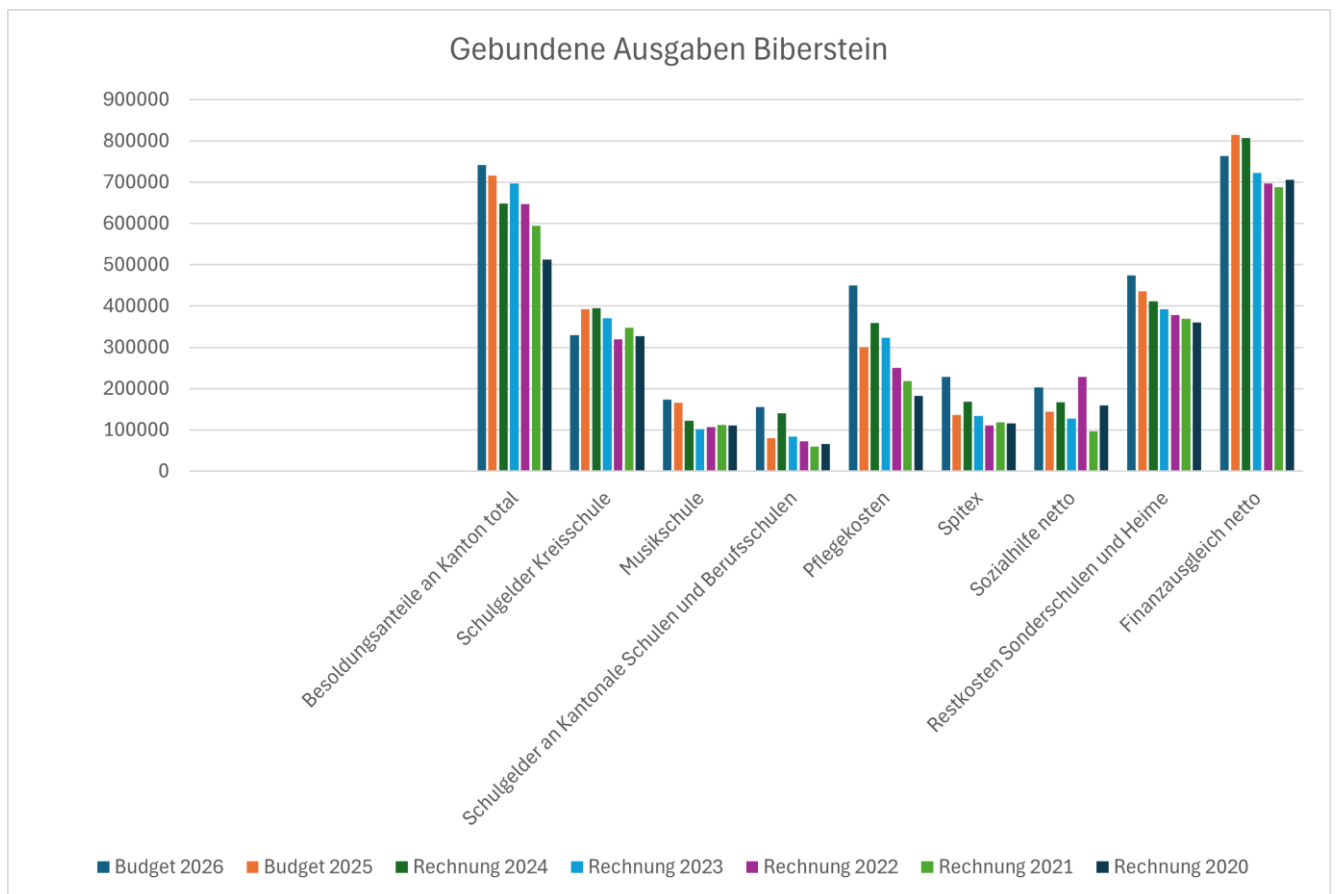


Diagramm 1: "Entwicklung der grössten Ausgaben im Einzelnen"

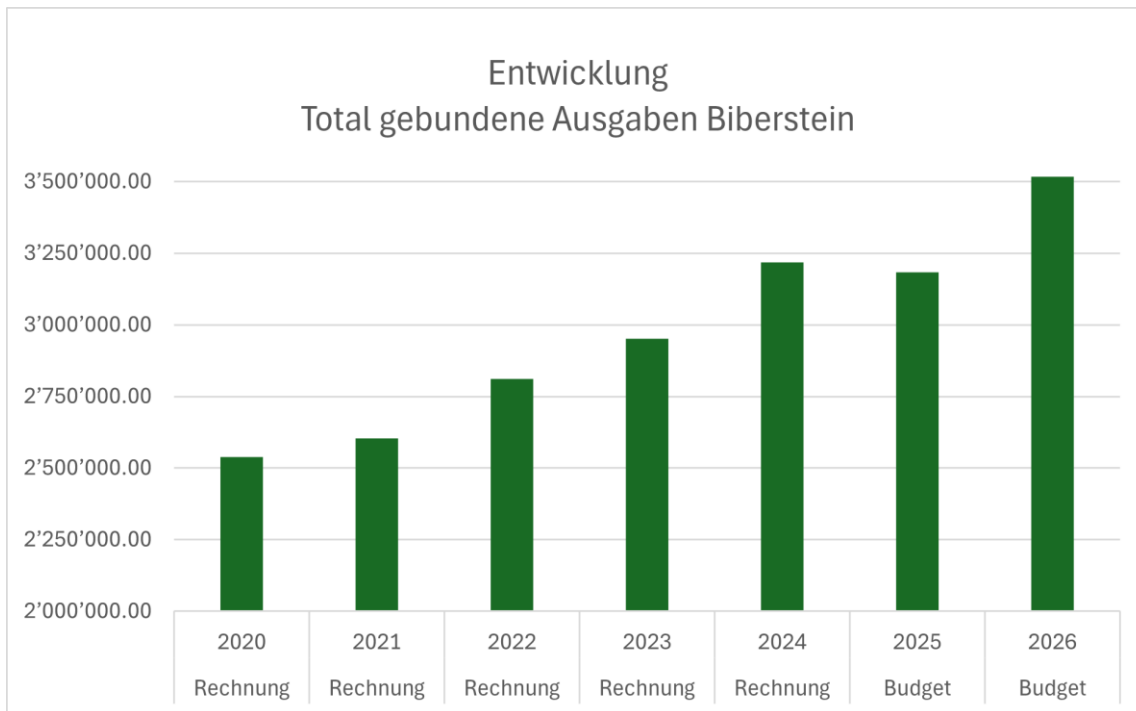


Diagramm 2: "Entwicklung der grössten Ausgaben Total"

## Erfolgsrechnung

Um die Entwicklung der Budgetzahlen der Einwohnergemeinde transparent darstellen zu können, ist die Erfolgsrechnung zusammenzufassen und ohne die Abschreibungen auszuweisen. Die Entwicklung der einzelnen Abteilungen zeigt das folgende Bild:

<b>Vergleichstabelle Aufwände nach Abteilungen</b> (ohne Abschreibungen)	Netto-Aufwand <b>Budget 2026</b>	Netto-Aufwand <b>Budget 2025</b>	<b>Veränderung 2025 zu 2026</b>
0 Allgemeine Verwaltung	769'995.00	767'955.00	2'040.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	319'700.00	304'240.00	15'460.00
2 Bildung	2'011'835.00	2'029'685.00	-17'850.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	273'830.00	275'240.00	-1'410.00
4 Gesundheit	661'475.00	494'520.00	166'955.00
5 Soziale Sicherheit	713'345.00	821'270.00	-107'925.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	312'030.00	248'130.00	63'900.00
8 Volkswirtschaft	3'960.00	6'065.00	-2'105.00
	5'066'170.00	4'947'105.00	119'065.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	5'893'990.00	5'666'920.00	227'070.00
Ertrag Gemeindesteuern (2025 95 %, 2026 99 %)	6'536'000.00	6'416'500.00	119'500.00
Ertrag Sondersteuern	121'000.00	122'000.00	-1'000.00
Aufwand Finanz- und Lastenausgleich	763'000.00	814'000.00	-51'000.00
Aufwand Zinsen	74'940.00	120'610.00	-45'670.00
Ertrag Liegenschaften	74'430.00	62'530.00	11'900.00
Ertrag Rückverteilungen	500.00	500.00	0.00

## Aufwandüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Ergebnis im Budget 2026 zeigt, mit einer Steuerfusserhöhung um 4 %, auf 99 %, einen Aufwandüberschuss von Fr. 11'785.00 (Budget 2025: Aufwandüberschuss Fr. 245'765.00). Der Vergleich der Budgetjahre 2025 und 2026 kann mit folgender Tabelle illustriert werden:

## Vergleichstabelle Erfolgsausweis

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung 2025 zu 2026
Personalaufwand	1'386'955.00	1'346'550.00	40'405.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116'185.00	1'184'665.00	- 68'480.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	649'790.00	671'665.00	- 21'875.00
Transferaufwand	4'261'795.00	4'292'575.00	- 30'780.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'414'725.00</b>	<b>7'495'455.00</b>	<b>- 80'730.00</b>
Fiskalertrag	6'667'000.00	6'548'500.00	118'500.00
Regalien und Konzessionen	58'500.00	58'500.00	0.00
Entgelte	299'360.00	326'190.00	- 26'830.00
Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen	1'100.00	4'000.00	- 2'900.00
Transferertrag	369'470.00	350'720.00	18'750.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'395'430.00</b>	<b>7'287'910.00</b>	<b>107'520.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 19'295.00</b>	<b>- 207'545.00</b>	<b>188'250.00</b>
Finanzaufwand	111'420.00	151'750.00	- 40'330.00
Finanzertrag	118'930.00	113'530.00	5'400.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'510.00</b>	<b>- 38'220.00</b>	<b>45'730.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 11'785.00</b>	<b>- 245'765.00</b>	<b>233'980.00</b>

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten **Ertragsüberschuss von Fr. 101'680.00** (Budget 2025: Fr. 118'690.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein budgetierter **Aufwandüberschuss von Fr. 127'340.00** (Budget 2025: Fr. 156'520.00).

## Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für sieben Jahre erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf und ist gleichzeitig ein Frühwarnsystem. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

## Investitionen

Im Investitionsprogramm sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

Beschlossen	Betrag	Jahr(e)
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2024-2026
Sanierung Auensteinerstrasse Ost, Gehweg, Gemeindeanteil	2'088	2028-2029
Auensteinerstrasse Ost Beleuchtung, Bushaltestelle	188	2028

<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Umstellung Beleuchtung Schulanlage auf LED	165	2026
Ersatz Heizung Schule	300	2027
Ersatz Mariner Biobadi	50	2027
Sanierung Gehweg Mühlerain	200	2027
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2027
Sanierung Gheldmauer	323	2027-2028
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	je 400	2030-2032

Bei den Investitionen ab 2030 handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

## Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode rechnete der Gemeinderat mit einem moderaten Wachstum der Bevölkerung. Diverse nicht beeinflussbare Kosten steigen, wie vorstehend erwähnt, zum Teil massiv. Die budgetierten Steuereinnahmen sind tendenziell rückläufig und in den Jahren 2027 bis 2029 fallen grosse Investitionen an. Über längere Zeit wird es deshalb schwierig, die laufenden Kosten zu decken und unmöglich, einen weiteren Schuldenabbau vorzunehmen.

Eine weitere Anhebung des Steuerfusses ab 2026 auf 99 % ist somit auch aus finanzplanerischer Sicht unumgänglich. Ziel ist es den Steuerfuss unter 100 % zu halten. Dies wird gemäss vorliegender Finanzplanung für die Planperiode bis 2032 erreicht. Auch ist ein moderater Schuldenabbau möglich.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20	-81	-4	33	83	141	184
Ergebnis aus Finanzierung	8	11	5	-3	-15	-13	-16
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>-70</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>68</b>	<b>128</b>	<b>168</b>

## Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nachwievor erkennbar ist.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I (in TCHF)	3'545	3'611	4'181	4'154	3'613	3'058	2'452
Einwohner	1650	1660	1670	1680	1700	1700	1710
<b>Nettoschuld I je Einw. (in CHF)</b>	<b>2'148</b>	<b>2'175</b>	<b>2'504</b>	<b>2'473</b>	<b>2'125</b>	<b>1'799</b>	<b>1'434</b>

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00 sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren erfüllt werden.

## Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
Selbstfinanzierung	637	772	817	859	940	954	1005
Nettoinvestitionen	290	839	1'388	833	400	400	400
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>220 %</b>	<b>92 %</b>	<b>59 %</b>	<b>103 %</b>	<b>235 %</b>	<b>239 %</b>	<b>251 %</b>

### **Bezugsmöglichkeiten Budgetbüchlein**

Die Broschüre "Budget 2026" kann unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (062 839 00 50 / [gemeindeverwaltung@biberstein.ch](mailto:gemeindeverwaltung@biberstein.ch)) in gedruckter Form oder als PDF bestellt werden.

### **Antrag**

**Das Budget 2026 sei mit einem um 4 % erhöhten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.**

---

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes und Umfrage mit Verabschiedung Vizeammann Martin Hächler**

Im letzten Traktandum wird die Umfrage unter den Teilnehmenden eröffnet und verschiedene Informationen vom Gemeinderatstisch werden bekannt gegeben.

Zudem wird an dieser Stelle Martin Hächler würdig verabschiedet. Er hat auf Ende 2025, den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt.